

2. Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung zur Sondernutzungssatzung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Auetal

Der Rat der Gemeinde Auetal hat in seiner Sitzung am 19.06.2014 nachstehende 2. Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel I

Die Entgeltordnung zur Sondernutzungssatzung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Auetal vom 13.12.2004 in der Fassung der 1. Änderung vom 13.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird unter Räumlichkeiten „Grundschule“ und „Feuerwehrgebäude“ wie folgt ergänzt:

Räumlichkeiten	1 Std.	Tages- pauschale	Wochenend- pauschale
Grundschule			
Schulraum	12,00 €	-	-
Aula	12,00 €	50,00 €	-
Ganztagshalle	12,00 €	50,00 €	-
Feuerwehrgebäude			
Antendorf	12,00 €	70,00 €	110,00 €
Klein Holtensen	12,00 €	70,00 €	110,00 €
Schoholtensen	12,00 €	70,00 €	110,00 €
Rolfshagen	12,00 €	70,00 €	110,00 €

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auetal, den 23.06.2014

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Thomas Priemer